

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Frau Nadine Pein	
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender d. GR
Herr Hagen Schwach	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr Jens Lange	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Frau Edith Ungefroren	entschuldigt
Herr René Volknandt	entschuldigt

Gäste

Frau Verena Lungershausen	Leiterin Hauptamt
Herr Lars Wiechert	Leiter der Finanzverwaltung
Herr Björn Schade	Leiter Bau-/Ordnungsamt
Herr Götze	Ortsbürgermeister Uftrungen
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin Rottleberode
Herr Schröder	Ortsbürgermeister Breitenstein
Frau Parnieske-Pasterkamp ein Einwohner	
Frau Helga Koch	Mitteldeutsche Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-896/2023
- 10 Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V.
Vorlage: 21-897/2023
- 11 Beschlussfassung der Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: 21-898/2023
- 12 Beschlussfassung Fortführungsantrag Programmjahr 2024 "Lebendige Zentren" (ehemals "Städtebaulicher Denkmalschutz") für den OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-910/2023
- 13 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-900/2023
- 14 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 15 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 19 Beratung zur Kreisumlage
- 20 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 22 Rechtsangelegenheiten
- 23 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-751/2023
- 24 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung Bau Ausstellung Infozentrum Heimkehle
Vorlage: 21-901/2023
- 25 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Bau Ausstellung Höhle

- Heimkehle - Bau und Installation von Ausstellungsmodulen -
Tischlerarbeiten
Vorlage: 21-902/2023
- 26 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Komposition eines
Musikstücks für die Licht-Ton-Schau in der Höhle Heimkehle
Vorlage: 21-903/2023
- 27 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Bau Ausstellung Höhle
Heimkehle - Druckerzeugnisse
Vorlage: 21-904/2023
- 28 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Spielplatz
Heimkehle - Tiefbau und Garten- und Landschaftsbau
Vorlage: 21-905/2023
- 29 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die bauliche Ertüchtigung der
Waldbühne Stolberg, 2. Bauabschnitt – Tischlerarbeiten
Vorlage: 21-872/2023
- 30 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die bauliche Ertüchtigung der
Waldbühne Stolberg, 2. Bauabschnitt – Elektroinstallationen
Vorlage: 21-870/2023
- 31 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Sitzreihen
und Terrassen der Waldbühne Stolberg - Tischlerarbeiten
Vorlage: 21-906/2023
- 32 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Sitzreihen
und Terrassen der Waldbühne Stolberg - Metallarbeiten
Vorlage: 21-907/2023
- 33 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Sitzreihen
und Terrassen der Waldbühne Stolberg - Rohbauarbeiten
Vorlage: 21-908/2023
- 34 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Straßenbau Dittichenrode
Vorlage: 21-909/2023
- 35 Beschlussfassung zur teilweisen Aufhebung des Erbbaupachtvertrages im
OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-899/2023
- 36 Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit im OT
Bennungen
Vorlage: 21-861/2023
- 37 Grundstücksangelegenheiten
- 38 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 39 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die
Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt beantragt, TOP 10 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Zu TOP 14 soll es im nicht öffentlichen Teil weitere Informationen geben. Herr Schmidt stellt weiter den Antrag, TOP 11, 27 und 32 in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 13 Ja-Stimmen bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Auf die Frage eines Einwohners aus Dietersdorf zu Windkraftanlagen im Wald erklärt Herr Kohl, dass es Interessenten gäbe, die etwas errichten möchten, dies aber derzeit noch verboten sei, da es das entsprechende Gesetz noch nicht gibt.

Derzeit würde ein Arbeitskreis, der noch keine Entscheidungen getroffen hat, sich mit dem Thema beschäftigen.

Herr Schmidt stellt abschließend fest, dass eine entsprechende Genehmigungsphase bis zu 5 Jahren dauern könne.

Auf die Frage von Frau Parnieske-Pasterkamp zu den bereits vor über einem Jahr mit dem Ortsbürgermeister Herrn Jänicke festgestellten Mängeln (Nässe am Mauerwerk) am Dorfgemeinschaftshaus in Hayn erklärt Herr Schade, dass es viele Dorfgemeinschaftshäuser mit Mängeln in der Gemeinde Südharz gäbe.

Herr Schmidt sagt nach kurzer Diskussion dazu, dass die Gemeinde Südharz 16 Dorfgemeinschaftshäuser hätte und eine Aufstellung mit der Reihenfolge der Abarbeitungen erstellt werden soll.

Gegen 18:10 Uhr erscheint Herr Gaßmann, somit sind nun 14 Gemeinderäte anwesend.

Auf die weitere Frage von Frau Parnieske-Pasterkamp zu einer eventuellen Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses (Dorfladen o. ä.) sagt Herr Kohl, dass er sich um einen Nachfolger gekümmert hätte. Er hätte entsprechende Gespräche geführt mit SPAR, EDEKA, NAHKAUF. Alle hätten abgelehnt, da die Einwohnerzahl und somit der Umsatz zu gering seien.

Herr Kutzleb ergänzt, dass der Dorfladen in Hainrode im Ehrenamt geführt wird.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 (öffentlicher Teil) wird mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schmidt stellt fest, dass das von Frau Reimann in der Sitzung am 27.09.2023 von ihr angekündigte Handout (Prospekt für Alte Schule Kleinleinungen) bis zum 29.11.2023 nicht vorliegt.

Die Protokollkontrolle aus den Ämtern liegt allen Gemeinderäten in Schriftform vor.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt verliest die in nicht öffentlicher Sitzung am 25.10.2023 gefassten Beschlüsse.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Herr Kohl gibt Erläuterungen zu den Informationen, welche in Schriftform allen Gemeinderäten vorliegen (u.a. zur „Alten Münze“ in Stolberg)

Auf den Hinweis von Herrn Schwach, dass die Kalkulation für Abwasser Stolberg und Rottleberode zeitnah zugestellt werden sollte, sagt Herr Kohl, dass diese Unterlagen seit heute (29.11.2023) vorliegen, entsprechend im Ortschaftsrat Stolberg und anschließend in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2023 beraten werden sollen.

Herr Kohl stellt noch einmal fest, dass alle gewählten Gemeinderäte, Ortsbürgermeister und Bürgermeister eine Treuepflicht zu erfüllen haben und der Wahrheit verpflichtet sind. So könne es nicht sein, dass speziell ein Ortsbürgermeister Halbwahrheiten bei Facebook veröffentlicht zu einer internen Sitzung mit einer Telefonnummer, wo man sich beschweren könne. Das würde in Zukunft Folgen haben, sagt Herr Kohl dazu.

Herr Kohl erklärt die Situation zu Firma Ante-Holz in Rottleberode und sagt, der Gemeinderat hätte sich positioniert. Es müsse schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden.

Mit Unterstützung vom Umweltamt des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde im Juni 2023 eine Testphase vereinbart, welche eventuell zu einer Genehmigung geführt hätte. Der Gemeinderat stimmte der Einleitung des Kondensatabwassers in die Kläranlage Rottleberode zu, der Wasserverband Südharz widerrief die Genehmigung der Einleitung im August 2023

Im Oktober 2023 habe Ante-Holz eine Genehmigung unter Vorbehalt der Errichtung und Inbetriebnahme der Rauchgaskondensation erbeten, welche wiederum abgelehnt worden sei.

Ante-Holz hätte sich daraufhin an das Wirtschaftsministerium gewandt mit dem Ergebnis, dass dies nicht zuständig sei.

Herr Kohl stellt abschließend fest, dass der Antrag „in eine neue Variante umzumünzen“ sei und mit Unterstützung aller Beteiligten eine schnelle Lösung gefunden werden müsse.

Die weiteren Mitteilungen der Amtsleiter liegen in schriftlicher Form vor.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schmidt gibt Informationen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu:

- Beitritt Südharz Karstlandschaftsverein – hierzu soll von der Verwaltung eine Übersicht erstellt werden evtl. zur Sitzung am 13.12.2023 oder für die Sitzung am 31.01.2024, in welchen Gremien und Vereinen die Gemeinde Südharz ist, welche Änderungen es geben könnte;
- Nachtragshaushalt 2024;
- Kreisumlage

Herr Fuhrmann informiert aus der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses zu:

- Heizungsanlage im Schloss Roßla – Kesselschaden ist nicht reparabel; Lieferung neuer Kessel soll am Freitag, 01.12.2023 erfolgen;
- Es seien fast alle Baumaßnahmen abgeschlossen.

9 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe Vorlage: 21-896/2023

Herr Wiechert gibt Erläuterungen zu der vorliegenden Beschlussvorlage.
Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 74.920,83 € zur Deckung der abzuführenden Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag des Ausschüttungsbetrages der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt.

Die Finanzierung erfolgt aus der Ausschüttung des Geschäftsjahres 2022.

Begründung:

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10 Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V.
Vorlage: 21-897/2023**

Beschluss wird auf Sitzung am 13.12.2023 verschoben.

**11 Beschlussfassung der Zweckvereinbarung zur Umsetzung des
Gigabitausbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: 21-898/2023**

Herr Wiechert gibt Erläuterungen zu der vorliegenden Beschlussvorlage.
Herr Schmidt stellt fest, dass die Haupt- und Finanzausschussmitglieder
dem Gemeinderat die Empfehlung geben, dem zuzustimmen. Er gibt den
Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die
Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitausbaus im Landkreis
Mansfeld-Südharz.

Begründung:

Zweck der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Beantragung von
Zuschüssen aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des
Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik
Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ vom 31.03.2023. Im
Weiteren auch die gemeinsame Beantragung von Zuschüssen aus der
Richtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in
Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) Redl. der StK vom 27.10.2015 oder
gleichwertiger Fördermöglichkeiten, um eine 100%ige Finanzierung zu
ermöglichen.

Der Landkreis beabsichtigt, für die Kommunen inkl. der förderfähigen Orts-
/Stadtteile eine Versorgung mit einem flächendeckenden Gigabitnetz zu
erreichen.

Kosten in Euro für die dritte Ausbaustufe – Gemeinde Südharz							
2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.332,23	3.183,64	5.364,43	6.981,47	9.573,49	9.764,70	9.959,71	10.158,64

In Summe belaufen sich die Kosten laut Planung auf 56.318,32 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Beschlussfassung Fortführungsantrag Programmjahr 2024 "Lebendige Zentren" (ehemals "Städtebaulicher Denkmalschutz") für den OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-910/2023**

Herr Kohl gibt Erläuterungen zu der vorliegenden Beschlussvorlage.
Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“) für das Programmjahr 2024 (Haushaltsjahre 2024 - 2028). Der wesentliche Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Sanierung des Schlosses zu Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit Fördermittel im Rahmen des o.g. Förderprogramms in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.

Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2023 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms

besteht die Möglichkeit wichtige kommunale sowie vorrangig private Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg zur Fertigstellung Vorhaben zu treiben.

Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung / Unterstützung des Vorhabens der Sanierung des Schlosses Stolberg, sind Mittel auf der Grundlage derzeitig vorliegender Informationen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingestellt.

Eine Sicherungsmaßnahme hinter dem Objekt Markt 2 ist auf Grund der bereits abgängigen Stützmauer als einzige kommunale Maßnahme für das Jahr 2024 vorgesehen. Auf Grund schwerer Durchwurzelung (Wurzelsprengungen) und Bodenerosion (Auswaschungen, Verwitterung) an dem bereits vorhandenen Mauerwerk, kommt es hier zur starken Deformation und Komplettauflösung des Mauergefüges, wodurch die Standsicherheit gefährdet ist.

Um ein fortschreiten der Bodenerosion des Hanges entgegenzuwirken, ist eine umfängliche und grundhafte Mauersanierung unumgänglich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Vorlage: 21-900/2023

Herr Schmidt fragt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zu Befangenheit.

Daraufhin begibt sich Herr Dr. Kempfski wegen Befangenheit vom Sitzungstisch.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
09.10.2023	HBS Berga GmbH & Co. KG	6.725,36 EUR	Diverse Baumaterialien Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Schwenda als Sachzuwendung
10.10.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.258,78 EUR	Touristische Einrichtung Geldzuwendung
10.10.2023	Ritter von Kempfski Privathotels GmbH (5. Schlosslauf 2023)	1.526,50 EUR	Kindertagesstätte im Or Stadt Stolberg (Harz) als Geldzuwendung
10.10.2023	Ritter von Kempfski Privathotels GmbH (5. Schlosslauf 2023)	1.526,25 EUR	Kindertagesstätte im Or Rottleberode als Geldzu
16.11.2023	Förderverein der KITA Zwergenpalais Roßla e.V.	5.000,00 EUR	Anschaffung Spielgerät Kindertagesstätte im Or Roßla als Geldzuwendu

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 29.09.2023 bis 30.10.2023 wurden Spenden in Höhe von **1.740,78 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der

Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Dr. Kempfski nimmt nach der Abstimmung wieder Platz am Sitzungstisch.

14 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde entfällt

15 Anfragen und Anregungen

Auf die Frage von Herrn Weidner zu der Anregung zum Anlegen von Rasengräbern ohne Umfassung, welche bereits in 09/2022 diskutiert worden sei, erklären Herr Schwach, Frau Rummel und Herr Götze, dass die Rasengräber weiterhin in der bisherigen Form angeboten werden sollen. Sie wünschen keine Änderung.

Frau Pein bittet um Wartung/Reparatur der Schankanlage (mit Kühlung) im Schloß in Roßla, da zu Karnevalsveranstaltungen fast 200 Gäste erwartet würden und das Bier gekühlt sein müsse. Herr Schade informiert zu einem bereits festgelegten Termin diesbezüglich in der 49. KW.

Auf die Frage von Herrn Weidner zur Arbeit des Klimamanagers erklärt Herr Kohl, dass dieser nicht mehr in der Gemeinde Südharz beschäftigt sei.

Herr Schmidt sagt abschließend, dass er einen Großteil seiner Arbeit erledigt hätte und die Arbeit extern fortgeführt würde.

Herr Schmidt gibt bekannt, dass Gemeinderätin Christiane Funkel aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt als Gemeinderätin mitgeteilt hätte. Somit würde nun der-/diejenige mit den nächstmeisten Stimmen als Gemeinderat verpflichtet.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 18:50 Uhr.

Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Es folgt eine Pause bis 19:03 Uhr.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates
Der Gemeinde Südharz

S. Kramer
Protokollantin